

Neue Gesetzeslage zur Zahnpflege Bedürftiger und Pflegebedürftiger ab 01. Juli 2018

Ab dem 01. Juli tritt eine Neuerung des §22a des Sozialgesetzbuches in Kraft, das es gesetzlich versicherten Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung ermöglicht, verbesserte Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen. Damit können wir als Zahnärzte, gesetzlich versicherten Bedürftigen und Pflegebedürftigen in puncto präventiver Zahnmedizin mit unseren Leistungen entgegenkommen.

Das ändert sich: Normalerweise können gesetzlich Versicherte einmal im Jahr ihren Mundgesundheitsstatus feststellen lassen. Pflegebedürftige sowie Menschen mit einer Behinderung können diese präventive Maßnahme künftig zweimal im Jahr in Anspruch nehmen. Dabei werden Zähne und Zahnfleisch gründlich untersucht sowie harte Zahnbeläge entfernt. Außerdem erstellen wir einen individuellen Pflegeplan, der die Mundgesundheit langfristig erhalten bzw. verbessern soll. Gerne beziehen wir Pflege- und Betreuungspersonen mit ein, um so sicherzustellen, dass eine optimale heimische Zahnpflege gewährleistet wird.

Wie können die Änderungen helfen?

Die tägliche und korrekte Zahnpflegeroutine ist wichtig, um die Zahngesundheit zu erhalten. Doch besonders Pflegebedürftige bzw. Personen mit einer Behinderung sind oftmals nicht in der Lage, ihre Mundgesundheit ohne fremde Hilfe aufrechtzuerhalten. Gelingt dies nicht, rutschen viele Personen in eine Art Teufelskreis, denn wer Zahnschmerzen hat, wird eher zu weicher, kohlehydrathaltiger Kost greifen, die den Körper auf Dauer mehr schlecht als recht versorgt. Die Bakterien haben dann leichtes Spiel über das entzündete Zahnfleisch in die Blutbahn zu gelangen.

Bei Fragen zu den richtigen Zahnpflegeprodukten für Ihre zu pflegenden Angehörigen sprechen Sie uns gerne an. Neben Empfehlungen und den entsprechenden Untersuchungen bieten wir auch Hausbesuche an, denn 70 Prozent der zu Pflegenden finden sich in der häuslichen Pflege. Hier möchten wir helfen, im Bereich der Zahnmedizin die häusliche Pflege zu verbessern.